

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 10. Juni 2025

Beschluss

0	Führung	2025-90
0.4	Strategische Führung	
0.4.2	Strategische Aufgaben	
	Gemeindewerke - Eignerstrategie - Genehmigung	

Ausgangslage

Den Gemeindewerke Rüti fehlt eine Eignerstrategie. Bereits im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Erarbeitung einer Unternehmensstrategie darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung einer Eignerstrategie, in welcher der Gemeinderat die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Gemeindewerke festlegen sollte, angezeigt wäre.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Ausgliederung der Gemeindewerke in eine rechtlich selbständige Aktiengesellschaft wurde eine zeitgemässe Eignerstrategie entworfen und vom Gemeinderat am 6. Februar 2024 im Entwurf genehmigt und als Beilage zu den Unterlagen für die auf den 9. Juni 2024 geplante kommunale Urnenabstimmung freigegeben.

Kurz vor dem geplanten Versand der Abstimmungsunterlagen hat sich gezeigt, dass die Vorlage zwei Mängel aufwies. Im Sinne der Rechtssicherheit hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 29. April 2024 die Vorlage zurückgezogen.

Im Jahr 2010 wurde die Unternehmensstrategie letztmals überarbeitet. Sie ist mittlerweile veraltet. Das Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2014 und stimmt in vielerlei Hinsicht nicht mehr mit den heutigen Anforderungen überein. So sind auch die Anforderungen der heutigen Gemeindeordnung noch nicht eingeflossen. Mit der Überarbeitung der Unternehmensstrategie und des Organisationsreglements wurde zugewartet, bis sich die Frage der Ausgliederung der Gemeindewerke geklärt hat. Da diese Klärung noch einige Zeit beanspruchen wird, ist es nun angezeigt, nicht mehr länger zuzuwarten und zeitgemässe Grundlagen für die Arbeit der Gemeindewerke festzulegen.

Da sich das Organisationsreglement in vielen Punkten auf die Unternehmensstrategie abstützen muss und diese wiederum auf die Eignerstrategie, ist es sinnvoll und notwendig, in einem ersten Schritt die Eignerstrategie festzulegen. Die Eignerstrategie ist vom Gemeinderat festzulegen, während für die Unternehmensstrategie und für das Organisationsreglement die Betriebskommission Gemeindewerke zuständig ist.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2025 einen ersten Entwurf der Eignerstrategie Gemeindewerke besprochen und diesen zur Überprüfung der genügenden Berücksichtigung der strategischen und rechtlichen Grundlagen (insbesondere Gemeindeordnung und Klimaverordnung) zurückgestellt. Bezüglich Berücksichtigung der Klimaverordnung sei das Ressort Umwelt zur Anhörung

beizuziehen. Diese Überprüfung und der Abgleich mit dem Ressort Umwelt hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Die Eignerstrategie ist entsprechend ergänzt worden.

Zuständigkeiten

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rüti vom 19. Mai 2019 beschliesst der Gemeinderat die Eignerstrategie für die Gemeindewerke, während die Betriebskommission Gemeindewerke gemäss Art. 44 Ziff. 2 zuständig für die Festsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der Eignerstrategie ist.

Entwurf Eignerstrategie

Der vorliegende Entwurf für die Eignerstrategie Gemeindewerke stützt sich auf den bereits im Februar 2024 vom Gemeinderat verabschiedeten Entwurf ab. Es mussten relativ wenig Anpassungsarbeiten und Ergänzungen vorgenommen werden:

- Änderung der Bezeichnung von Gemeindewerke Rüti AG zu Gemeindewerke Rüti bzw. von GWR AG zu GWR.
- Da die Ausgliederung der Gemeindewerke nicht realisiert worden ist, gibt es auch keinen Erlass über die Gemeindewerke Rüti AG. Der entsprechende Bezug in der Ziff. 1 wurde deshalb gestrichen.
- Bei den ökologischen Zielen (Ziff. 3.5) wurde ein Bezug auf die Klimaverordnung der Gemeinde Rüti eingefügt.
- In Absprache mit dem Ressort Umwelt wurden die Ziff. 3.2 und 3.5 hinsichtlich der Berücksichtigung der Klimaverordnung geschärft.

Beratung und Beschluss Betriebskommission Gemeindewerke

Die Betriebskommission Gemeindewerke (BK GWR) hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2025 die Eignerstrategie verabschiedet und beantragt dem Gemeinderat, diese gemäss dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen. Da Unternehmensstrategie und Organisationsreglement der dringenden Überarbeitung bedürfen, ist eine verabschiedete Eignerstrategie unabdingbar.

Für die Betriebskommission Gemeindewerke ist es grundsätzlich sinnvoll, die Eignerstrategie für die Gemeindewerke zu verabschieden, auch wenn diese nach einer potenziellen strategischen Neuausrichtung der Gemeindewerke gegebenenfalls angepasst werden müsste.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten



Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei, indem die Gemeindewerke mit der Strategie unter anderem beauftragt werden, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Gemeinde Rüti sowie der Kundschaft für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie und Wasser zu unterstützen. Grundlage dazu sind die Vorgaben der Klimaverordnung vom 12. Dezember 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird zusammen mit der Eignerstrategie Gemeindewerke auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 27 und 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Eignerstrategie der Gemeindewerke Rüti wird genehmigt.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Werke
 - Betriebskommission Gemeindewerke
 - Leitung Betrieb Gemeindewerke
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Gemeindewerke - Eignerstrategie - Genehmigung»
 - Archiv

3. Beilage: Eignerstrategie Gemeindewerke Rüti

Versand: 17. Juni 2025

Gemeinderat Rüti



Simon Bornhauser
Stv. Gemeindeschreiber